

## Antragsteller

An die  
Stadt Lüdinghausen  
Borg 2  
FB 3: Planen und Bauen

59348 Lüdinghausen

20. November 2018

Betreff: Erweiterung des Betriebsgeländes

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bitten wir darum vergleichbar in Seppenrade [REDACTED] für den bebauten Bereich im Umfeld der Firma *des Antragsteller* (s. Übersichtsplan) eine Außenbereichssatzung gem. § 35 (6) BauGB aufzustellen.

Da sich eine solche Außenbereichssatzung auch auf kleinere Gewerbebetriebe erstrecken kann, bitten wir darum, mit den Festsetzungen dieser Satzung (nur) folgende Vorhaben im Satzungsbereich zu begünstigen

- Nur PKW-Parkplätze auf dem Flurstück Nr. 64 (Gemarkung: Seppenrade, Flur: 34).
- Bauliche Erweiterungen auf den Flurstücken 147/77; 171; 172; sowie zwischen 83 und 147/77, welche keine Erhöhung der Mitarbeiterzahl / des Verkehrsaufkommens nach sich ziehen dürfen.

Wir beabsichtigen das gegenüberliegende Grundstück (Gemarkung: Seppenrade, Flur:34 Flurstück Nr.:64) zu erwerben. Dort soll dann ein Mitarbeiterparkplatz entstehen, um die Fläche auf unserem bisherigen Gelände besser nutzen zu können.

Zurzeit stehen die Fahrzeuge unserer Mitarbeiter auf unserer Betriebsfläche im wahrsten Sinne des Wortes im Wege.

Es wird in Zukunft kein größeres Fahrzeugaufkommen geben, da sich die Anzahl der ankommenden und abfahrenden Fahrzeuge durch den Parkplatz nicht ändern wird.

Mit freundlichen Grüßen

Antragsteller

Anlage 1: Schreiben zum Verkehr

Anlage 2: Übersichtsplan 1:2000

Anlage 3: Auszug aus dem Liegenschaftskataster Flurkarte NRW 1:2000)

Anlage 4: Luftbild ca. 1:2000

Zum Verkehr:

Der durch unsere Mitarbeiter verursachte Verkehr besteht ausschließlich aus PKW's unter 3,5 ton Gesamtgewicht. Kundenverkehr besteht so gut wie keiner.

Zulieferer kommen in der Regel max. 3 Mal am Tag. (Gesamtgewicht liegt zwischen 8,5 ton und 36 ton).

Unsere eigenen LKW's befahren die Straße 2-3 mal am Tag. Ein LKW mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 5,0 ton, einer mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 8,5 ton und ein LKW mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 36 ton.

Alle weiteren Firmenfahrzeuge verlassen morgens das Firmengelände und kommen bis 16:00 Uhr zurück zum Betrieb. Es handelt sich ausschließlich um Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von max. 3,5 ton. Es entstehen an unserem Betrieb nie Stoßzeiten mit einem größeren Verkehrsaufkommen.

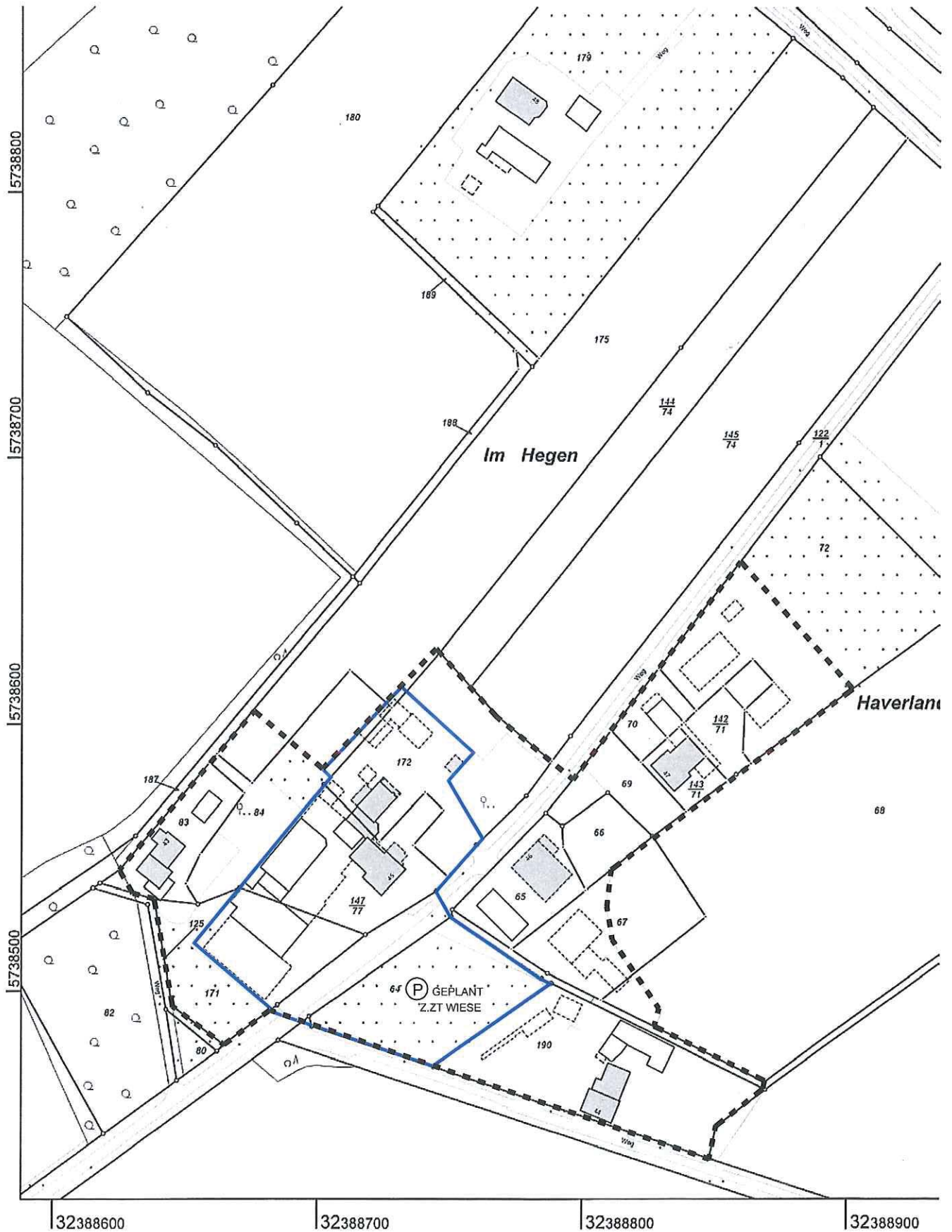
Zu unseren Autokranen: Wir haben sie auf ein anderes Betriebsgelände, eines befreundeten Betriebes, ausgelagert.

Die Anzahl der ankommenden und abfahrenden Fahrzeuge wird sich in Zukunft nicht erhöhen.

# ÜBERSICHTSPLAN

1 : 2000

(ERSTELLT AUF DER GRUNDLAGE DES KATASTERPLANS)



----- SATZUNGSGEBIET (VORSCHLAG)

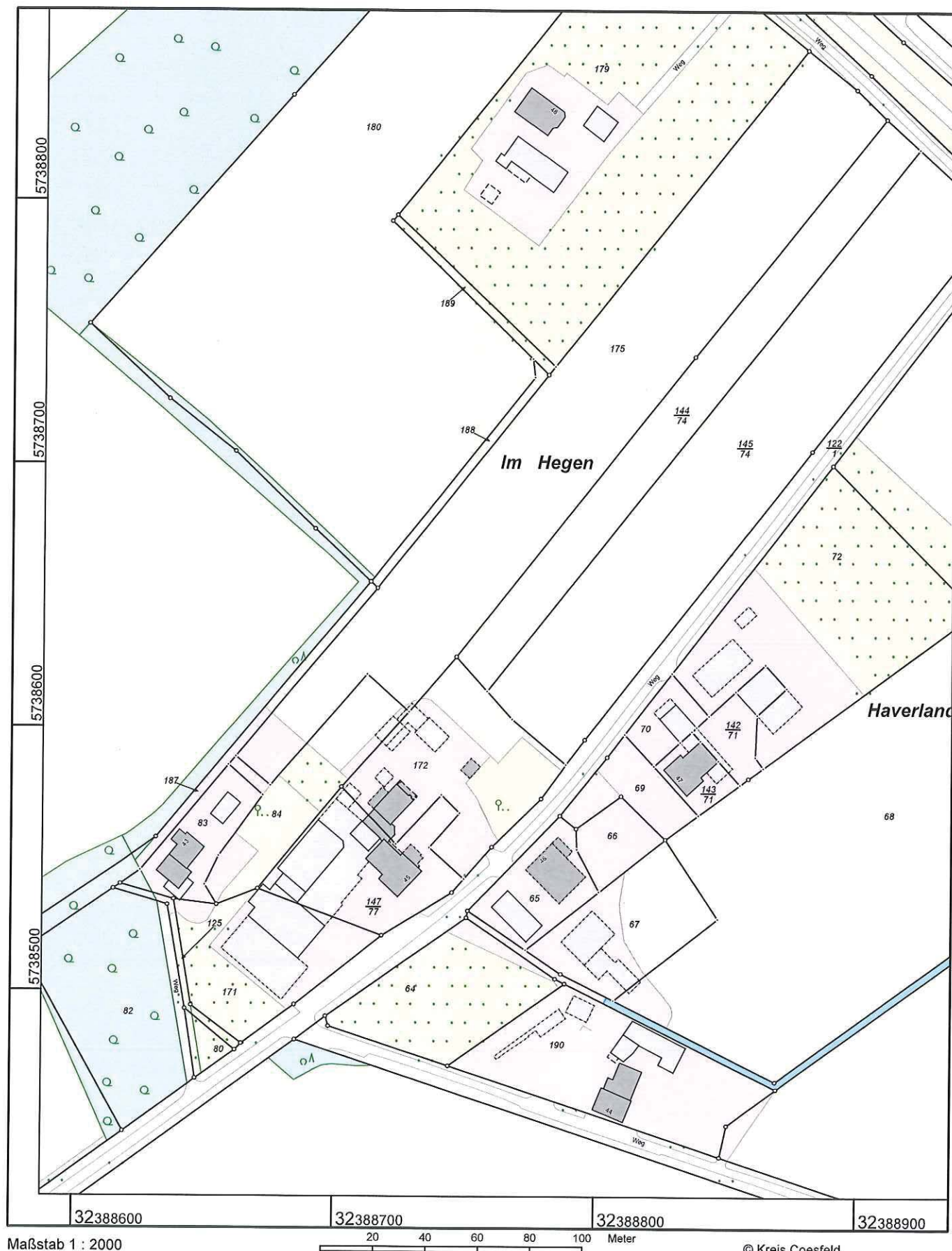
— Antragsteller (INKL. NOCH ZU ERWERBENDER, GEPLANTER PARKPLATZ)



GEPLANTER PARKPLATZ

Flurstück: 147/77  
Flur: 34  
Gemarkung: Seppenrade  
Ondrup 45, Lüdinghausen

Erstellt: 08.03.2018  
Zeichen:





ca. 1 : 2000

© LAND NRW (2018) - Lizenz dl-de/by-2-0 ([www.govdata.de/dl-de/by-2-0](http://www.govdata.de/dl-de/by-2-0)) - Keine amtliche Standardausgabe  
Für Geodaten anderer Quellen gelten die Nutzungs- und Lizenzbedingungen der jeweils zugrundeliegenden Dienste

8.3.2018 10:36